

Neue gesetzliche Regelung der Europäischen Union im elektronischen Zahlungsverkehr: Auswahl des elektronischen Zahlverfahrens im stationären Handel am POS Terminal

Im Juni 2015 wurde die [Verordnung Nr. 2015/751](#) des Europäischen Parlaments zur Änderung der Interbankenentgelte (Interchange-Fee Verordnung, kurz „IF-VO“) verabschiedet. Zum 09. Juni 2016 tritt der zweite Teil der Verordnung in Kraft über dessen Inhalt und Auswirkungen wir Sie hiermit informieren möchten.

Die Regulierung enthält eine bedeutende Veränderung zur Einführung am Point-of-Sale („POS“): **Anwendungsauswahl für den Kartenzahler (Application Selection)**

Diese Regelung fordert, dass Kartenzahlern („Kunden“) mit Multifunktionskarte (eine Karte, die mehrere Zahlverfahren unterstützt – co-badged) eine Möglichkeit gegeben werden muss, aus den mit dieser Karte möglichen Zahlverfahren (z.B. girocard, Maestro, V PAY) auswählen zu können. Kartenakzeptanzstellen („Händler“) müssen somit ihren Kunden die Möglichkeit der Auswahl bieten.

Anwendungsauswahl: Welche Zahlverfahren sind betroffen?

Von der Änderung sind ausschließlich regulierte Kartenzahlverfahren betroffen. In Deutschland betrifft das insbesondere Kartenzahlungen, bei denen die als ec-Karte bekannte Zahlkarte zum Einsatz kommt. Diese Karte unterstützt hauptsächlich das Zahlverfahren „girocard“ (ehemals „electronic cash“). In der Regel beinhalten diese Karten zusätzlich auch international akzeptierte Zahlverfahren wie beispielsweise Maestro und V PAY, beide für den grenzüberschreitenden Karteneinsatz vorgesehen. Aber auch Zahlungen mit Kreditkarten wie beispielsweise MasterCard, VISA und JCB können der Regulierung unterliegen, sofern die eingesetzte Karte mehrere Zahlverfahren unterstützt und es sich damit um eine Multifunktionskarte handelt.

Für Händler relevant ist aber letztlich, ob zugleich auch das Kartenterminal mehrere der Zahlverfahren einer Multifunktionskarte unterstützt. Dabei kommt es zudem auf die Kombination an. Nur wenn am Terminal eine Kombination aus den Zahlverfahren beider Kategorien 1 und 2 gemäß nachfolgender Übersicht aktiviert ist, muss entsprechend der Gesetzesvorgabe zur Anwendungsauswahl gehandelt werden.

Das Kartenterminal akzeptiert...



*Lastschrift ist keine Kartenzahlung, somit nicht von der Verordnung erfasst

Das Lastschrift-Verfahren mit Unterschrift ist ein kontenbasiertes Zahlverfahren des Handels und unterliegt damit nicht der Regulierung, die sich ausschließlich auf von Bankinstituten ausgegebene Zahlverfahren beschränkt.

Umsetzungsbedarf in der Software für Kartenterminals

Die aktuell auf den Kartenterminals eingesetzte Software ist in der Regel so konfiguriert, dass eine Auswahl für Kunden nicht angeboten wird. Die Kartenterminals wählen für gewöhnlich abhängig der Kosten das für den Handel kostengünstigste Zahlverfahren aus.

Damit Händler künftig ihren Kunden eine Auswahl der möglichen Zahlverfahren bieten können, wurde vom Bundesverband der electronic cash Netzbetreiber („**BecN**“) in Zusammenarbeit mit Terminalherstellern, Vertretern des Handels und namhafter Handelsverbände eine Lösung entwickelt, welche die Konformität mit der Regulierung gewährleistet und zugleich die Attraktivität der Kartenzahlungen erhält.

Unter der Bezeichnung „Upfront Selection“ ist diese vom deutschen BecN entwickelte Lösung im Mai 2016 in das Cards-Volume Regelwerk (EU) eingegangen. Das aktualisierte Regelwerk ist seit dem 26. Mai 2016 in der Version 7.5 auf den Webseiten des EPC und der CSG veröffentlicht. Das Regelwerk kann hier eingesehen werden: <http://www.europeanpaymentscouncil.eu/index.cfm/knowledge-bank/epc-documents/sepa-cards-standardisation-volume-version-75-zip-format/>

Migrations-Zeitfenster zur Umsetzung erforderlich

In dem überarbeiteten Cards-Volume werden nun Umsetzungen für das Thema „Anwendungsauswahl“ nicht mehr ausschließlich auf kontaktbehaftete Vorgänge reduziert. Erstmals sind auch Lösungen für kontaktlose Kartenzahlungen berücksichtigt. Dies entspricht dem Wortlaut der IF-VO, die eine Möglichkeit zur Anwendungsauswahl ungeachtet der eingesetzten Technologie fordert. Folglich wird ein Update aller Kartenterminals innerhalb der EU notwendig, um der Gesetzesanforderung vollständig zu entsprechen.

Das Thema Application Selection ist in der IF-VO für den 09.06.2016 terminiert. Mangels bislang verfügbarer Terminal-Software in einer Version, die allen Anforderungen vollumfänglich entspricht, wird aktuell von den Gesetzgebern über ein angemessenes Migrations-Zeitfenster beraten.

Mit der am 26. Mai 2016 erfolgten Veröffentlichung des aktualisierten Regelwerks „Cards-Volume“ wird nun auch von Seiten des nationalen Gesetzgebers eine Entscheidung - inkl. einer Migrationsregelung - zu erwarten sein.

Ein übereiltes Handeln unter Einsatz der bislang verfügbaren Teil-Lösungen erscheint in Hinblick auf die daraus entstehenden Nachteile für Händler und Kartenzahler-Kunden nicht empfehlenswert. Mehr dazu in den nachfolgenden FAQ.

Weiterführende Hintergrundinformationen / FAQ

Handlungsbedarf für Händler / Akzeptanzstellen – Migrationsfahrplan?

Die Gesetzesvorgabe tritt am 09. Juni 2016 in Kraft. Stand Ende Mai ist vom Gesetzgeber noch kein Migrationsfahrplan verabschiedet worden. Mangels Verfügbarkeit einer, den Gesetzesanforderungen zur Anwendungsauswahl vollumfänglich entsprechenden und zugleich kundenfreundlichen Terminal-Software am Tag des Inkrafttretens ist jedoch absehbar, dass ein Übergangszeitraum für die Umstellung betroffener Geräte gewährt wird.

Es gilt, dass

- auch bei kontaktlosen Zahlungsvorgängen eine Möglichkeit zur Anwendungsauswahl gegeben werden muss
- Händler die Möglichkeit zur Ablehnung nicht-regulierter Kartenarten erhalten sollen
- Händler und Kartenzahler nicht über Gebühr mit Veränderungen im Ablauf konfrontiert werden sollen
- keine Risiken auf das bargeldlose Bezahlen an sich in Kauf genommen werden sollen, etwa aufgrund einer termingebundenen Komplettumstellung aller Terminals im Feld auf eine bislang noch nicht im produktiven Umfeld erprobte Funktionalität

Welche Lösungsmodelle zur Umsetzung der Anwendungsauswahl gibt es?

Händler haben verschiedene Möglichkeiten, um auf die Gesetzesänderung zu reagieren. Die drei wichtigsten haben wir nachfolgend mit ihren Vor- und Nachteilen einander gegenübergestellt:

- Modell 1:** Das Lösungsangebot des Bundesverband der ec-Netzbetreiber e.V. (BecN), entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Verband der Terminalhersteller in Deutschland e.V. (VdTH) Aachen und den Handelsverbänden HDE – Handelsverband Deutschland e.V. Berlin, UNITI – Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e.V. Berlin, MWV – Mineralölwirtschaftsverband e.V. Berlin, DEHOGA – Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. Berlin und IHA, dem Hotelverband Deutschland e.V. Berlin.
- Modell 2:** Das Angebot der Zahlverfahren ist auf lediglich eine Kategorie (siehe Schaubild zuvor) reduziert
- Modell 3:** Bei jeder Zahlung den Kunden zur Auswahl aus den möglichen Zahlverfahren auffordern

Detail-Betrachtung der Modelle

Modell 1 - Lösungsangebot des Bundesverband der electronic cash-Netzbetreiber (BecN - Lösung)

Die vom Handel bevorzugte Lösung, kurz erklärt:

Die BecN-Lösung ist ein Software-Update für das Terminal. Nach der Installation wird auf dem Terminaldisplay zum Zeitpunkt, wenn der Kunde zum Stecken der Karte aufgefordert wird, eine zusätzliche Auswahl-taste angezeigt.

Kunden, die ein bestimmtes Zahlverfahren auswählen möchten, können die neue Auswahl-taste drücken, um so auf ihren Wunsch hin eine Auswahl-Liste anzufordern. Nach dem anschließenden Stecken oder Vorhalten der Karte werden die Kartendaten gelesen und eine Liste der möglichen Zahlverfahren wird dem Kunden angezeigt. Der Kunde kann sein bevorzugtes Zahlverfahren aus der Liste auswählen.

Kunden, die keine Präferenz haben und somit auch keine Auswahlmöglichkeit benötigen, können ihre Zahlkarte wie gewohnt in das Kartenterminal stecken oder ihre Karte vorhalten (kontaktloses Bezahlen) ohne zuvor die neue Auswahl-taste zu drücken. Die Zahlung wird in dem Fall über das vom Händler präferierte Zahlverfahren abgewickelt.

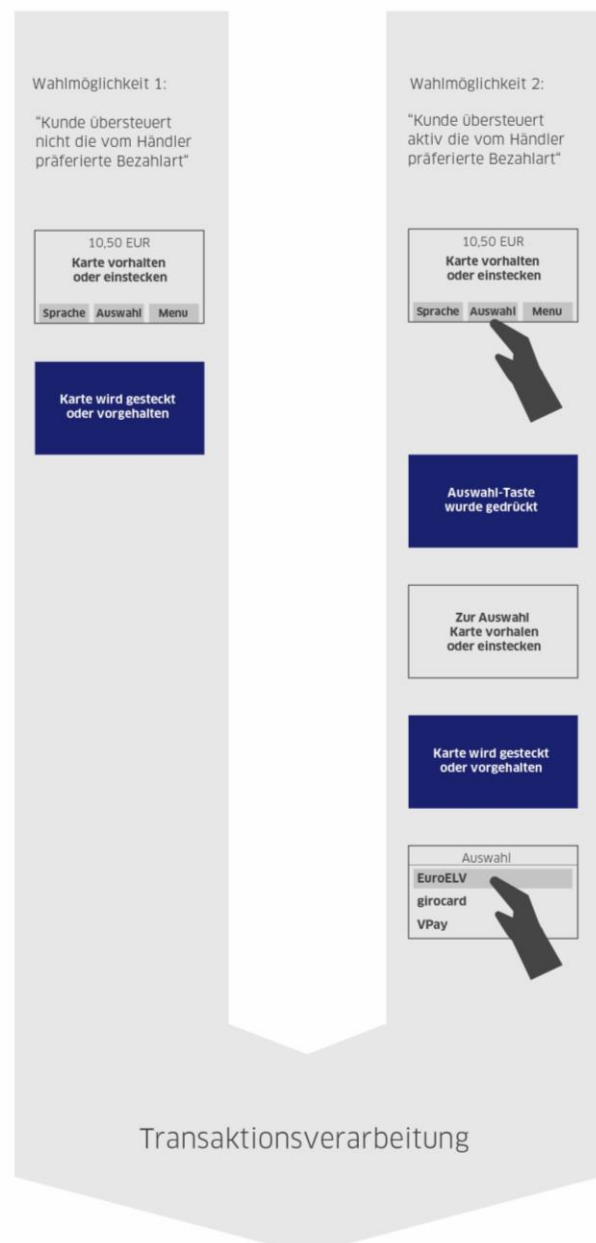
Für Händler bedeutet dies, dass der Bezahlvorgang nur in den Fällen, bei denen die Auswahl-taste vorher gedrückt wird, um zusätzliche Schritte und Eingaben am Terminal verlängert wird. Nur bei diesen Kartenzahlungen wird damit möglicherweise mehr Zeit benötigt werden als bisher.

Weitere Informationen zur BecN-Lösung erhalten Sie hier: [Vorteilsargumentation](#)

(Abbildung rechts zeigt Ablauf am Terminal)



Beispiel: girocard mit co-branding V PAY



Modell 1 – Die vom Handel bevorzugte BecN-Lösung einsetzen

Das Terminal erhält ein Software-Update, mit der eine neue Auswahl Taste im Terminal-Display angezeigt wird. Die Taste kann der Kunde vor dem Stecken seiner Karte anwählen, sofern er den Wunsch hat, ein bestimmtes Zahlverfahren auszuwählen. Dem Kunden wird damit die Möglichkeit geboten, eine Auswahlliste der verfügbaren Zahlverfahren anzufordern, die ihm nach dem Stecken seiner Karte (oder dem Vorhalten bei kontaktlos lesbaren Zahlungskarten) angezeigt wird.

Vorteile

- Händler können weiterhin ihr präferiertes Zahlverfahren vorauswählen und bieten den Kunden zugleich die Möglichkeit, bei Bedarf ein anderes Zahlverfahren auszuwählen.
- Die Lösung unterstützt sowohl kontaktbehaftete, als auch kontaktlose Zahlverfahren und ist in der Bedienung für den Kunden einheitlich.
- Die BecN-Lösung unterstützt die individuellen Bedürfnisse der Kunden und stellt auch für Personen,
 - die nicht wählen möchten,
 - die den zusätzlichen Zeitaufwand einer Auswahl für einen bestimmten Zahlvorgang nicht wünschen oder
 - mit körperlicher Einschränkung, z.B. Sehschwäche
 kein Hindernis bei der Kartenzahlung dar.
- Auch das handelseigene Zahlverfahren ELV wird – sofern aktiviert – in der Liste der wählbaren Zahlverfahren zur Auswahl angeboten.

Nachteile

- Keine

Derzeit technisch bedingte Restriktionen

- Es wird ein Software-Update für das Karten-Terminal benötigt.
- Das Update ist voraussichtlich ab dem 3. Quartal 2016 zur Installation verfügbar. Über individuelle Termine informiert Sie Ihr Ansprechpartner, Terminal-Dienstleister oder Netzbetreiber.
- Eine Regelung für die Übergangszeit bis zur Bereitstellung wird derzeit mit dem Gesetzgeber abgestimmt.

Modell 2: Das Angebot der Zahlverfahren ist auf lediglich eine Kategorie reduziert

Das Terminal unterstützt nur die Akzeptanz der Zahlverfahren aus einer Kategorie (siehe Schaubild zuvor).

Vorteile

- Keine Aktivierung der Anwendungsauswahl erforderlich.
- Terminal wählt weiterhin das für den Händler bevorzugte Zahlverfahren aus.

Nachteile

- Reduzierte Anzahl bargeldloser Zahlverfahren für Kunden.
- Reduzierte Basis der Kundengruppen zur bargeldlosen Zahlung.

Modell 3: Bei jeder Zahlung wird der Kunde zur Auswahl aus den möglichen Zahlverfahren aufgefordert

Das Terminal erhält dazu vom Terminal-Dienstleister eine Konfigurationsänderung, mit der eine bislang eingebrachte Priorisierung zugunsten kostengünstiger Zahlverfahren deaktiviert wird. Folglich wird jedem Kunden mit einer Multifunktionskarte immer eine Auswahlliste angeboten, sobald die eingesetzte Zahlkarte des Zahlers mehrere Zahlverfahren beinhaltet, die zugleich auch am Kartenterminal aktiviert sind. Das kommt üblicherweise bei girocard-Karten zum Tragen, sobald diese mindestens ein Zahlverfahren aus der Kategorie der internationalen Zahlverfahren unterstützen.

Vorteile

- Konfigurationsänderung gem. [DC_POC 2.5] kann auf Anforderung projiziert werden.

Nachteile

- Das Terminal kann nicht mehr das, für den Händler präferierte Zahlverfahren eigenständig auswählen.
- Der Kunde wählt - ohne Kenntnis der, dem Händler entstehenden Gebühren - aus der Angebotsliste aus.
- Die Akzeptanzstelle / der Händler wird mit höheren Kartengebühren belastet.
- Die Zeit für den Kassiervorgang erhöht sich, da bei jeder Zahlung zwingend eine Auswahl getroffen werden muss, damit der Kartenzahlungsvorgang fortgesetzt werden kann.
- Erheblicher Beratungsaufwand gegenüber dem Kartenzahler bei jedem Zahlungsvorgang.

Derzeit technisch bedingte Restriktionen

- Sofern auch das ELV-Verfahren am Terminal aktiviert ist, erfolgt zunächst eine ELV-Autorisierung, ohne dass dieser Vorgang abgewählt werden kann.
- Die aktuell im Terminal installierte Version unterstützt keine kontaktlosen Zahlverfahren für kontaktlose Zahlungskarten.
- Nicht im produktiven Umfeld erprobte Funktionalität.

Haben Sie weitere Fragen zu diesem Thema?

Weitere Informationen rund um die neue gesetzliche Regelung der Europäischen Union erhalten Sie von Ihrem Ansprechpartner, Ihrem Terminal-Dienstleister oder Ihrem technischen Netzbetreiber.